

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gewährung von Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2022**Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Übungsleiter*innen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2022, sodass sich keine Änderungen im Haushaltsplan ergeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld unterstützt die Bielefelder Sportvereine finanziell über Zuschüsse nach den städtischen Sportförderungsrichtlinien. Unter anderem fördert die Stadt Bielefeld dabei die Finanzierung von qualifizierten Übungsleiter*innen in den Bielefelder Sportvereinen, um die personelle Infrastruktur in den Sportvereinen zu stärken.

Um einen Übungsleiterzuschuss nach § 5 der Sportförderungsrichtlinien zu erhalten, müssen die Sportvereine jährlich je angefangene 200 Mitglieder nachweisen, dass im vergangenen Jahr mindestens ein Mitglied an einer Fortbildung teilgenommen hat. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Übungsleiterförderung des Landessportbundes NRW und ist auf max. 40 % gedeckelt.

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie konnten in dem vergangenen Jahr die überwiegende Anzahl der Fort- und Weiterbildungsangebote der Bildungsträger und Sportverbände wieder nicht stattfinden. Demzufolge ist es den Bielefelder Sportvereinen aktuell weiterhin nicht möglich, die benötigten Nachweise in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

Um die Sportvereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und einen Verlust der qualifizierten personellen Infrastruktur zu verhindern, verzichtet die Stadt Bielefeld, wie bereits im vergangenen Jahr (vgl. Drucksachen-Nr.: 0557/2020-2025) auch in diesem Jahr auf die Vorlage der Qualifizierungsnachweise. Somit erhält im Jahr 2022 jeder Bielefelder Sportverein, der die allgemeinen Voraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien erfüllt und der eine Übungsleiterförderung vom Landessportbund NRW erhält, einen entsprechenden Zuschuss von der Stadt Bielefeld.

Beigeordneter

Dr. Witthaus